

Betreff:

**Fehlende oder nicht mehr leserliche Verkehrszeichen 260 - Verbot
für Kraftfahrzeuge**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

18.06.2025

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 212 vom 23.04.2024 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Wir beantragen die Aufstellung bzw. Herrichtung der notwendigen VZ 260.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den in Rede stehenden Wirtschaftswegen der Feldmarkinteressenschaft handelt es sich um Flächen, die nicht öffentlich gewidmet sind. Es obliegt der Eigentümerschaft eine Verkehrsregelung vorzunehmen, das heißt auch zu bestimmen, welche Verkehre zugelassen werden sollen. Die Verwaltung ist diesbezüglich nicht zuständig und kann in Folge keine Beschilderung anordnen.

Leuer

Anlage/n:

keine